

Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung STROM

von „Nicht-Haushaltskunden“ ohne registrierender Lastgangmessung

Gültig für Stromlieferungen ab 1. April 2024

„Nicht-Haushaltskunden“, die in Niederspannung elektrische Energie beziehen und gemäß § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) von der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH ersatzversorgt werden, erhalten diese elektrische Energie zu nachstehenden Preisen und Bedingungen. „Nicht-Haushaltskunden“ sind Letztverbraucher, die Energie nicht für private Zwecke benötigen und deren Jahresverbrauch 10.000 Kilowattstunden übersteigt.

Dieses gesetzliche Schuldverhältnis endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Eine Ersatzversorgung über diesen Zeitraum hinaus ist gesetzlich nicht möglich. Wurde bis dahin kein Stromlieferungsvertrag abgeschlossen, muss die Entnahme elektrischer Energie drei Monate nach dem Zeitpunkt der Aufnahme der Ersatzversorgung aus dem Netz unterbunden werden.

Kunden ohne Leistungsmessung über 10.000 kWh Jahresverbrauch

Das Entgelt der Ersatzversorgung setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Preise für die reine Energielieferung
- Entgelte der Netznutzung und des Messstellenbetriebs
- Steuern, Abgaben und Umlagen

Preise für die reine Energielieferung

	Grundpreis Euro/Monat		Energiepreis Cent/kWh	
	netto	brutto inkl. 19% MwSt.	netto	brutto inkl. 19% MwSt.
Strom Ersatzversorgung SLP	65,00	77,35	22,00	26,18

Preisstand: 01.04.2024. Diese Preisstellung gilt nur dort, wo die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH auch Grundversorger ist.

Netznutzungsentgelte sowie Steuern, Abgaben und Umlagen

Die vorstehenden Preise sind Nettopreise. Hinzuzurechnen sind die aktuellen Sätze der Netznutzungsentgelte inklusive der gültigen Preise für den Messstellenbetrieb und ggf. weiterer Kostenbestandteile im Rahmen der Zählwerterfassung, die Konzessionsabgabe, die jeweilige Strom- und Umsatzsteuer sowie die gesetzlichen Abgaben und Aufschläge (zurzeit Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), Offshore-Netzumlage nach § 17 f des Energiewirtschaftsgesetzes, Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung). Änderungen oder Neueinführungen von Steuern, Abgaben und durch Gesetz verursachte Preisbelastungen werden ebenfalls hinzugerechnet.

Vertragsgrundlage

Sofern nachfolgend nicht anders geregelt, gilt die jeweils gültige Fassung der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV) sowie die ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

**Die Ersatzversorgung wird über den verbleibenden Energieträgermix geliefert.
Diese finden Sie unter www.stadtwerke-amberg.de**

Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH
Gasfabrikstraße 16, 92224 Amberg
Telefon 09621 603-420
Vertrieb@stadtwerke-amberg.de
www.stadtwerke-amberg.de